

MIETVERTRAG

über die Anmietung einer Ferienunterkunft zwischen

_____ (Name)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefonnummer)

_____ (E-Mail-Adresse)

- nachfolgend „Mieter“ -

und

Andreas und Sven Ettwig Groß Schwansee GbR
Eichenort 8
21227 Bendestorf
E-Mail: info@coastline-ostsee.de

- nachfolgend „Vermieter“ -

§ 1 Mietobjekt

über das Ferienhaus „SEASONS“ in Binsenkoppel 4, 23942 Groß Schwansee.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

§ 2 Mietdauer

Mietbeginn am: _____ früheste Anreisezeit: 16 Uhr

Mietende am: _____ späteste Abreisezeit: 10 Uhr

Die Unterkunft wird für die Dauer von _____ Nächten gemietet.

Personenanzahl gesamt _____ (davon Kinder: _____)

Haustiere nach Absprache: _____

§ 7 Rücktrittsregelung

Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, ohne einen Nachmieter zu benennen, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Stornokosten in Prozent des Mietpreises:

bis 60 Tage vor Urlaub	10,00%
bis 30 Tage vor Urlaub	50,00%
ab 29 Tage vor Urlaub	100,00%

Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

Das Haus befindet sich in einem Neubaugebiet, in dem noch nicht alle Häuser fertig gestellt worden sind. Ein Rabatt ist bereits im Preis berücksichtigt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.

Ort, Datum (Mieter)

Ort, Datum (Vermieter)